



► Nr. VO/2023/12827-02
öffentlich

Lübeck, 16.02.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Linda Schütt (E-Mail: linda.schuett@luebeck.de Telefon: 122-5701)

Antwort auf Anfrage von AM Zimmermann (CDU): finanzielle Förderung für Aus- und Fortbildungen von Kindertagespflegepersonen (VO/2023/12827)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beantwortung der Anfrage von AM Zimmermann (CDU): finanzielle Förderung für Aus- und Fortbildungen von Kindertagespflegepersonen (VO/2023/12827)

Antwort:

Anfrage:

Hinweisen zufolge werden Mittel aus dem Fördertopf des Landes für Aus- und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen von der Hansestadt nicht abgerufen.

Fragen:

1. Ist diese Information zutreffend? Wenn ja, warum ist das so?

Es ist zutreffend, dass Mittel der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen worden sind. Die maximale Gesamtförderung pro Jahr hätte 10.000 € pro Kalenderjahr betragen. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnte eine Antragstellung nicht erfolgen. Die Richtlinie war bis 2023 befristet. Eine Verlängerung bis 2028 ist geplant. Wenn diese vorliegt, wird eine Inanspruchnahme erneut geprüft.

Voraussetzung für den Mittelabruf ist, dass die vakanten Stellen der Bearbeitung von Fördermittelpogrammen besetzt sind. Die entsprechenden Besetzungsverfahren laufen derzeit.

2. Wie ist der Stand generell bei der Aus- und Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen?

Die kompetenzorientierte Aus- und Weiterbildung ist für die Hansestadt Lübeck ein wichtiger Baustein der Sicherung von Qualitätsstandards in der Kindertagespflege. Das Qualifizierungshandbuch wird im Kontext des Gute-Kita-Gesetzes inzwischen als ein Instrument zur Qualitätsentwicklung empfohlen und ist bereits seit 2016 Standard der Qualifizierung in der Hansestadt Lübeck. Seit 2019 liegt eine überarbeitet und aktualisierte Auflage vor.

Die Qualifizierung besteht aus zwei Modulen, tätigkeitsvorbereitend und tätigkeitsbegleitend. Dazu gehören zwei Praktika in einer Kita und in der Kindertagespflege.

Eine regelmäßige Fortbildung ist obligatorisch, in Lübeck mindestens 20 Unterrichtseinheiten pro Jahr. Alle zwei Jahre ist eine Auffrischung Erste Hilfe am Kind und Kinderschutz vorgeschrieben.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 499 Unterrichtseinheiten mit 37 Teilnehmenden angeboten. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 66.732,00 €, davon entfielen auf die Hansestadt Lübeck 35.862,00 €.

Bei verlängertem Förderprogramm wird geprüft, die Mittel für weitere Kurse einzusetzen.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank